

Sonnabends, den 7. September, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



37.

Wochentlich-**Stettinische**
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angesetzt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu versehen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angemessenen Preise zu derselben in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Sämtlichen Correspondenten, und besonders einer löblichen Kaufmannschaft allhier, sind schon vorhin, beydes durch die Intelligenz und denen Zeitungen, diejenigen Ursachen, warum des Dienstags und Sonnabends Mittags von hier abgehende Vorpommersche Post, forthin wie auch gleich damit der Anfang gemacht worden, am 1 Uhr Mittags abfertiget werden müssen. Es ist dabey angezeigt worden, wie das mit zu beschickende Briefe und Sachen, höchstens gegen 12 Uhr Mittags zur Post geliefert seyn, sonst aber niemand deren Bestellung, an denselben Posttag sicher seyn könne. Nachdem aber bis anhero, außer von einigen

einigen Concoits hierauf Nacht genommen worden, und bevor die Paquere und Gelder, fort für fort, so wie simple Biere, gar spärlich abgehoben werden, da doch erstere bedante massig wenigstens 2 Stunden vor Abgang der Post, mithin nunmehr, wenn sie anders abgehandelt werden sollen, längstens Mittags, nicht nur überlebet und abgehoben seyn sollen; So hat man erwehnter Posten frühern Abgang hierdurch, nicht nur nochmahls publiciren, sondern auch jedermännlich zu seiner Nachrikt zu führen sollen, daß diejenigen, so mit Anfertigung ihrer Gelder und Paquere, sich länger wie 11 Uhr, und mit neuen Briefen, länger wie 2 Uhr Mittags verhalten, deren Abgang und Bekellung an dem Tage der Eingabe nicht versichert halten zu können. Mehr dergleichen Posten können nicht länger wie 1 Uhr Mittags auf gehalten werden, und binoligist müssen auch damit weitergehende Sachen, precise wie obgedacht worden, zur Post überlebet seyn, oder es daß sich, wenn in Entschleunigung des obigen, die abgehobenen Sachen liegen bleiben, sich so wann niemand zu beschweren, vielmehr aber deren Retardation selbst bezumeassen. Stettin den 5ten Septembri. 1748.

Königl. Preuß. Grenzpostamt alhier.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf den bevorstehenden 10ten Septembri. a. c. zum Verkauf der Windmühlen zu Dörs und Demerow, Friedrichs-Bauischen Amts, Terminus Licitationis angesetzt worden; So dienet solches hier mit dem Publico zur Nachricht, damit diejenigen, so diese Mühlen zu kaufen willens seyn, sich in Termino auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, und ad Protocolum darauß diejenige können. Signatum Stettin den 12ten Augusti 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als in denen, wegen Deblition der in denen Uckerländischen Forsten vorräthig sehn den 6ten Augusti Stabbs und 1200 Schock Heu Klappholz, angefertigter Terminus Licitationis, sich kein acceptaler Käufer gefunden, und dazero von der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer eine anderweilige Licitation zu veranlassen nöthig erachtet, zugleich auch Terminus Licitationis auf den 12ten und 13ten Septembri. und 10ten Octobr. a. c. anberaumet worden; So wird solches hierdurch jedermännlich bekannt gemacht, und denenjenigen, so Lust haben, dieses Holz zu erhandeln, sich in Terminus Vermittages auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß zum Licitation das Holz gegen baare Bezahlung zugeschlagen, ihm auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 27ten Augusti 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Der Herr Cammerer Jüdte ist entschlossen, seinen Speicher auf der Lastadie, zwischen des Herrn Dreßdars Vortholds, und seligen Herrn Syndici Blindows Frau Witwe Spejers tone belegen, soform dem hinter dem Speicher befindlichen Hof und Garten, an den Meißbietenden zu verkaufen, und hat dierfür bey einem lösbaren Justizischen Gericht einen Termin ausgesetzt, auf den 2ten Octobr. a. c. Vormittags um 9 Uhr. Wer Lust hat einen Käufer abzugeben, der kan sich an obbemelten Tase bey einem lösbaren Justizischen Gericht melden, und gewärtigen, daß ihm gegen einen annehmlichen Both der Speidier, nebst dem dabey befindlichen Garten, mit allen Reden und Gerechtigkeiten worde zugeschlagen werden.

Demnach in des seligen Kaufmann Kupfers Vermbaen Concurs eröffnet worden und in dem Ende Terminus Subhastationis auf den 18ten Septembri. 16ten Octobr. und 12ten Novembri. a. c. anberaumet; So können sich die etwanigen Liebhaber an denen bestmünsten Tagen, Morgens um 9 Uhr, zum lösbaren Justizischen Gericht einfinden, und ihren Both ad protocolum geben, hernächst gewärtig seyn, daß dem Meißbietenden das Eschändene für baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Es hat sich des seligen Kaufmann und Materialisten Carl Philorus Frau Witwe, mit dessen Verrenten auseinander gesetzt, und einen Theil des WaarensLagers in Natura angenommen. Es bestehet solches in ansehnlichen Quantitäten von Zucker, Candis, Thee, Caffee, Choccolade, Sacen Bohnen, Weis, Weis, Diamen und Rüffen, Zimmet, Reicken, Englischen Gewürz, kleinen und grossen Rosinen, und Pflanz, Graupen, Rümmeel, Kestel, Corianten, Aries, Masquebade, Syrop, Estrorac, Baum Küssen, und Pflanz, eibis, Toback, Hirse, in verschiedenen Speciebus und Balsamen, in allerhand Apothekers Waaren, an Radicibus, Gummi und Lignis, in allerhand Färbes Waaren, auch Pulver, Scharot, Amydum, bloue Seid, c. und was sonst in einem Materialisten achret. Alle diese Waaren und Sachen sollen den 16ten Septembri. und folgenden Tagen in dem ehemahligen Waffischen Hause, in der Sandhuffstrasse bischlich verantheiligt und an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verabschlagen werden; Wer also Belieben hat eines um 2 Uhr andere davon zu ersehen, kan sich in bemeltem Hause Morgens um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, die Waaren sind alle frisch und gut, und wer sie vorher zu besehen verlanget, kan sich deshalb bey denen Curatoribus Herrn Ostrath Albinus, und Herrn Rath Weissen melden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist das Gut Kleinow, welches in dem Barchen Kreise gelegen, und Peter Mathias George von Borden, auf Bendorff, zuständig ist, auf geordnete Bestellung dessen Vormunders, Drift Lieutenant von Borden, auf Grünhof, oburgens als allemo Subhastret, und zu dem Ende mit dem auf 8865 Rthlr. 2 Gr. sich verkaufenden Taxe, die gewöhnliche Proclamata zu Stettin, Stadard und Kabes offsetzet, worinnen Termin Licitationis auf den 17. n. Julij, ten und zoten October, a. c. angesetzt worden. Solle emnoch haben sich derjenigen, welche dieses Gut mit allen Pertinentien wiederläufig zu erheben vermeinen, alsdenn und besonders im letzten Termine, bey dem Königl. Pupillen-Collegio in Stettin zu stellen, und der Weißbiethende nach Befinden die Addition zu gewärtigen. Signatum Stettin den 29ten May 1748.

In Colberg bey dem Gewürz- und Weinbändler Kleisen, sind zu unten benannten Kleisen Preisen gegen haare Befehlungen zu haben folgende Weine: 12 jähriger Rhein-Wein, der Dm 60 Rthlr. das Ander 15 Rthlr. das Quart 16 Gr. 8 jähriger dito, der Dm 50 Rthlr. das Ander 13 Rthlr. das Quart 12 Gr. 5 jähriger dito, der Dm 40 Rthlr. das Ander 10 Rthlr. das Quart 9 Gr. 14 jähriger alter Franz-Wein, das Drhofft 26 Rthlr. das Ander 6 Rthlr. das Quart 6 Gr. 10 jähriger dito, das Drhofft 30 Rthlr. das Ander 5 Rthlr. das Quart 5 Gr. 14 jähriger dito, das Drhofft 26 Rthlr. das Ander 6 Rthlr. das Quart 5 Gr. 14 jähriger alte Bionis-Weine, das Drhofft 35 Rthlr. das Ander 6 Rthlr. das Quart 6 Gr. 6 jähriger dito, das Drhofft 30 Rthlr. das Ander 5 Rthlr. das Quart 5 Gr. Schwere junger Franz-Weine, das Drhofft 26 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. 12 Gr. das Quart 5 Gr. Mittel dito, das Drhofft 24 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. das Quart 4 Gr. Ordinar dito, das Drhofft 22 Rthlr. das Ander 3 Rthlr. 16 Gr. das Quart 3 Gr. 6 Pf. Canarien-Sect, das Drhofft 54 Rthlr. das Ander 9 Rthlr. das Quart 10 Gr. Serefer dito, das Drhofft 50 Rthlr. das Ander 8 Rthlr. 12 Gr. das Quart 8 Gr. Frontinier, das Drhofft 48 Rthlr. das Ander 8 Rthlr. das Quart 8 Gr. Muscat-Wein das Drhofft 35 Rthlr. das Ander 6 Rthlr. das Quart 6 Gr. Pyradin, das Drhofft 29 Rthlr. das Ander 5 Rthlr. das Quart 5 Gr. 7 jährige Roquemore, das Drhofft 42 Rthlr. das Ander 7 Rthlr. das Quart 6 Gr. Dito rotte Cahors-Weine, das Drhofft 30 Rthlr. das Ander 5 Rthlr. das Quart 6 Gr. Dito rotte Medoc-Weine, das Drhofft 27 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. 16 Gr. das Quart 5 Gr. Dito rotte Graves-Weine, das Drhofft 25 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. 8 Gr. das Quart 4 Gr. Wein-Essig, das Drhofft 23 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. das Quart 4 Gr. Franz-Brantwein, das Drhofft 58 Rthlr. das Ander 10 Rthlr. das Quart 9 Gr.

Nachdem seligen Herrn Johann Daniel Sadewassers, meland Kaufmanns und Gewandfabrikers Meisters in Stargard, hinterlassene Frau Witwe und Kinder erster Ehe, auch einiger derselben Curator und Tutor, so gut als nöthig funden, die von ihnen respective seligen Ehe-mann, und Vater hinterlassene Mo- und Immobilien, mittelst Auction und Subhastation gerichtlich an die Weißbiethende gegen Erlangung haaren Geldes zu verkaufen und loszuschlagen, und zu der Auction Terminus auf den 18ten Septemb. c. anberaumbt, zu der Subhastation der Immobilien aber, als 1.) des Hauses in der Röhren-Strasse, welches nach Abzug der Onerum 1995 Rthlr. 4 Gr. 2.) Ein kleines Haus in der Wollwebers-Gasse, so nach Abzug der Onerum 34 Rthlr. 3.) Eine Scheune vor dem Wallthor, nebst Garten und Wagen-Kiemis, 253 Rthlr. 4.) Vier Wüste Ländel, 333 Rthlr. 8 Gr. 5.) Drey Aveln, 220 Rthlr. verriet, auf den 4ten Octobr. c. erbetet worden; So wird solches hienit zu jedermanns Wissen schaff gebracht, und können istem diejenige so zu einem oder andern Stücke Verleben haben, sich in denen angeetzten Terminen in dem Sterbhaufe einfänden, ihren Begehoh thun und gewärtigen, daß solche plus offerenti zugeschlagen werden sollen.

Es ist in E. Lohrs desienigen Hans, worin seit verschiednen Jahren der Herr Postm. istter genohnet, zu deren Ende 30 Kundene und in Staraa. bey dem Herrn Stenctuario Michaelis melden und sich was bey dieses Jahr wohl abzugeben, und zu anzubaueten Hauses eines billigen Accords verachtet halten.

Es sind die Sachen des seligen Hofgerichts Secretari Seefeld in Stargard entschlossen, ihren theilhaft vor dem Johannis-Thor, nechst an den neuen Hufen gelegenen Alt-erhof, mit Kan-ung und allen Pertinentien, das 17te Jahr des jegigen Verwalters auf Marien künftigen Jahres zu Ende sind, zu verkaufen. Die Gebäude, sowohl des Wohns als des öflicher Hans, mit Scheune und Stallung, sind in vollkommenem guten Stande; es bestanden sich dabey zwey Gärten, eine grosse Toppel-Bunnen, und alles noch zu vergrümlen; fast und vordred allhoften Wirtshaus erfordert werden kan. Die Lohndung so in 1. und einer halben Dufe, und mit der Winter- und Sommer- 1. K. K. B. und 6. Wördeländern best. ist in enter Düngung, Die K. K. B. vor den Hufen nachher je liebe, bey dem in Erden selbst, oder Herrn Notar. Haverstein sich zu melden und Handlung zugehen, da denn zur Nachsicht dienet, daß man eben nicht verlange, daß das ganze Ganze

Kauf-Premium auf einmahl endgählet werde. Besonders wäre dieses eine bequeme Gelegenheit für die Herren Archhondores, die sich ein eigen Ansehen ankaufen wolten.

By der Rumord ist in Begierung zu Custrin, haben die von Köddersche Erben, in Assistentia ihres respectiva Curatoris, das ihnen aus der Verlassenschaft Florentinen Julians von Kößhern zugefallene, in der Bestē Custrin am längen Damum belegene, sogenannte Wagnersche Haus, welches auf 4004 Rthl. 17 Sch. 10 Pfennig, und worauf in dem letzteren Termino nicht mehr als 2000 Rthl. geboten worden, nachzählen subhastiren lassen, und ist der 30te Septembr. c. zum anderweitigen Licitationis-Termin anberaumet worden; Wannhero solches dem Publico hiedurch bekannt gemahet wird, damit die Liebhaber zu diesem Punkte sich demselben Tago vor gebachter Regierung stellen, und bey einem höheren Geboth der Adjudication gewärtigen können.

Der Mühlwieser Stephan Nidel zu Grossen-Beng, nahe bey Daber gelegen, ist Intentionret, sein ne daselbst habende Korn-Wassermühle, so in perfect gutem Stande, zu verkaufen, oder allentals zu verpachten; Soltten sich Liebhaber finden, könten sich solche bey benannten Eisenhämmer je eher je lieber melden, und eines billigen Accords gewärtigen.

In Labes ist des Martin Geseckers Ehefrau willens, ihr von ihren vorigen Mann nachgelassenes, und an der Rauner stehendes Hängchen, an den Weißbriethenden zu verkaufen; Solte jemand Lust haben, solches Haus zu kaufen, der kan sich bey der Verkäuferin melden und Handlung pflegen.

Nach daselbst zu Labes soll des Bierers und Raschmachers Christiaan Seiden-Robinhaus in der kurzen Marktstrasse, dringenden Schulden halber, an den Weißbriethenden verkauft werden; Worzu Termino auf den 20ten Septembr. c. angesetzt wird. Wer nun Lust und Belieben hat solches zu kaufen, der kan sich ante oder in Termino bey dem Herren Cämmeerer Richter daselbst melden.

In Anclam in der Brüderstrasse, ist der Chirurgus Friederich Seidow, sein darenin gelegenes Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Verticantien, wie auch die Warbler-Stube willens, an den Weißbriethenden zu verkaufen, für einen wohlfeilen Preis, aus gewissen Ursachen halber; Es können also die Herren Liebhaber darzu, sich bey denselben in der Brüderstrasse melden.

Magistratus der Stadt Greiffenberg machet hiedurch noch mahlen bekannt, daß des Huthmachers Großsen Haus, so in der Herr-Strasse gelegen, ad instantiam des Brauer Springens, in Termino den 19ten Sept., an den Weißbriethenden verkauft werden soll; Es ist auf dieses Haus nur erst 101 Rthl. geboten, und auf 110 Rthl. per peritos in arre estimiret worden. Wer nun Lust hat dieses Haus an sich zu erhandeln, kan in gebachtem Termino zu Rathhause erscheinen, sein Geboth ad Protocollo geben, und des Zufalles erwarten.

Umgleichen ist die Brauer Curtinssen gesonnen, ihren auf dem Greiffenbergischen Felde belegenen Acker zu verkaufen, es sind in allen Schlägen etwa 2 Morgen, und alles vor dem Rego-Loch belogen; Wer nun Lust hat solchen zu erhandeln, kan sich bey gemeldeter Frau Curtinssen melden und Handlung pflegen.

Es sollen in dem Dorfe Buchholz, eine halbe Meile von Stargard gelegen, am 19ten Septembr. c. alles Vieh, als gute Zug-Ochsen, auch einjare alte Kühen, so den Sommer über auf die Weide seenanzen, und aut am Lefse sind, auch gute mild ende Kühe, und 2 Wollen, auch 4 Pferde. Umgleichen 250 gute tragende Schafe, und 250 Stück gute Hammel, gegen baare Bezahlung verkauft werden; Es können also die Käufer sich am gemeldetem Tago Vormittage daselbst melden und einfinden.

Da auf Königl. allergnädigsten Befehl, dasjenige Stroh, welches Sr. Königl. Hoheit, Prinz Friedr. brich Reamont Cürassier, auf den letzteren March zur Revue nach Stettin, und von dort wieder zurück nach den Stand-Quartieren zum Nach-Lager gebraucht, den Weißbriethenden verkauft werden soll; So wolten diejenigen, so solches Stroh zu erhandeln gesonnen sind, sich am 17ten, 18ten und 25ten Septembr. c. in dem Königl. Amts-Hause zu Colbat einfinden, darauf bieten und versichert seyn, daß im letzteren Termino solches gegen baare Bezahlung plus licitanti zugesahen werden solle.

Weilen zu Veräußerung des zu Posenwald in der Königl. Strasse, zwischen Herren Doctor Reismann, und der Witwe Noe belegenen Zumeischen Baden-Hauses, Termino Licitationis auf den 14ten Septemb. c. anberaumet; Als wird solches dem Publico hiezu bekannt gemachet, und können diejenigen, so solches zu erhandeln gemeinet, sich am angezeigten Tago Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, ihr Geboth thun, und der Adjudication gewärtigen.

Als zu Preis des seligen Bierers und Amts-Schneiders Michael Starckens Erben, ihr in der Welken Strasse, zwischen dem Weiskärder Meister Engelken, und dem Tischler Meister Wessendenschen inne belegene halblagliches Haus, so mit 3 gute Stuben, als unten 2, und oben eine, umgleichen mit Hofraum, Stall und Garten versehen ist, gesonnen sind zu verkaufen; So wird solches hiermit kund gethan, und können diejenigen so Belieben tragen selbdes zu kaufen, sich bey dem bestellten Mandatario Herrn Hofloff zu Preis melden, und eines billigen Accords versichert halten.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Käufer Weiser Gottfried Preulip, und der Verkäufer Meister Christian Dobberis zu Poyritz, verkaufen ihr in der ersten Kollerstrasz nahehst, zwischen dem Hertzogman Gieseler, und Wirtäuffer selbst in einem belehenes Haus, an den Hager und Seiler Meiser Witten für 145 Rthlr. Terminus der gerichtlichen Verlauffung ist auf den 30ten Septembr. c. anberaumet.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Herrn Provisores der Heiligen S. Jacobi und Nicolai Kirchen, wollen die durch Absterben des seligen Herrn Regiments-Feldsheers Schumachers Hochlöblichen General-Major von Treseow Regiments ledig gewordene, und in der Mäntchen-Strasse, zwischen der Dectro. ar. and Notarii Witzgen Wohnungen, inne besitzene Kirchen-Wohnung, auf vorstehenden Michaels anderweltig vermietthen; und können Liebhaber hierzu, sich in Termino den 17ten Septembr. c. in des Kirchen-Kassens-Schreibers Lucas Wohnung, Nammittags um 2 Uhr ersünden.

Als die Nichts-Jahre des Schützen-Hauses künftigen Oftern ablaufen; So haben Herren Alters Leute der Schützen-Compagnien E. E. Kaufmanns auch Künstler und Gererde resolutirt, dieses Haus, samt den dabey belegenen Garten und Garten-Hause, auch beyden Fuchsheer-Röhmen, auf 3 oder 6 Jahre von neuen zu vermietthen, und Termino Licitationis auf den 20ten Septembre 2ten und 17ten Octobris a. c. anzukühnen; Wer Besseren hat, diese nachhafte Haus zu mietthen, beliehe sich in obmeldeten Termino Nammittags um 2 Uhr auf dem Schützen-Dause zu melden und zu gewarten, daß demiecht ein so den höchsten Both gethan, dieses Haus cum pertinentiis vermiethet werden solle. Es muß aber der Weisbiethende die veraccordirte Miethe alle Jahre pränumeriren, auch ley der Licitation benennen, womit er wegen Feuer-Schaden caviren wolle, damit man wisse, ob man auf seinen Both respectiren könne.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist das Prediger-Witwen-Haus bey der Heiligen Seestes Kirche vor Stargard ledig geworden, wohnnen 2 Stuben, 2 Kammern, ein guter Boden, 1 Keller, 2 Ställe auf dem Hofe, und etwas vom Garten dabey, welches wieder vermiethet werden soll; Wer also Lust und Belieben hat, dasselbe zu besitzen, der kan sich bey dem Provisor Herrn Otto melden, und versichert seyn, daß gegen Erlegung einer billigen Miete die es überlassen werden soll.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als auf der Rechnung im Rörden dergleichen Sorten Holz befindlich, wovon Vott-Nick gebrant werden kan, und dabero die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer für nöthig erachtet, die Vott-Nick Brenne, veralle an den Weisbiethenden zu verpachten; So wird solches jedermännlich hieburch zu wissen geführet, und können diejenigen, welche Belieben tragen, die Vott-Nick-Brennerey im Rörden in Vaart zu übernehmen, sich solcherwegen bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, oder bey dem Herrn Ober-Forstmeister von Verfus melden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß demiechtigen, welcher die annehmlichste Offerte thun wird, solche zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin den 19ten Augusti 1748.

Königl. Preuss. Vommr. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als auf der neuen Rechnung den Tafeln, dergleichen Holz fürhanden, wovon Vott-Nick gebrannt werden kan, und dabero die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer resolutirt, solche an den Weisbiethenden zu verpachten; So wird solches hieburch jedermännlich zu wissen geführet, und können diejenigen, welche gelonnen, solchans Vott-Nick-Brennerey in Vaart zu übernehmen, sich solcherwegen bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, oder auch bey dem Herrn Ober-Forstmeister Weder zu Tegelow melden, alderen mit ihnen deshalb Handlung sei; fügen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin den 16ten Augusti 1748.

Königl. Preuss. Vommr. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als das Ackerwerk Aumen Heyde, anderthalb Meile von Stettin, und eine halbe Meile hinter Bilschenhoff gelegen, künftigen Terminis 1749. pachtlos wird; so werden in Auction de selben Termin auf den 14ten Augusti, 17ten Septembr. und 9 Octob. a. c. Morgens um 9 Uhr angesetz; und können sich die etwaigen Liebhaber entweder in des Klosters Kassen-Cammer zu Alten Stettin, oder auch anson-

fer denen gesetzten Terminen beym K. O. Schreiber Herrn Ganscken melden, und den Anschlag in Au-
genschein zu haben, da denn im letzten Termine der Weisheitende zu erwarten hat, daß ihm wegen zureichend
bestellter Caution solches Ueberworf zu geschlagen werden soll.

8. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem Sr. Königl. Hoheit Friedrich Wilhelm, Prinz in Preussen und Marggraf zu Brandenburg u. u. unter grädigster Herr. in Gnaden resolviret, die in Verordnen Zeit W. d. d. r. u. a. beistehende 9. Sachen
als nemlich: 1.) Den Stiefwischen See. 2.) Den preussischen See. 3.) Den kleinen Dolgen See.
4.) Den Grieben See. 5.) Den Eick See, alle sonste bey Willenbruch. 6.) Den langen See bey Wahn,
nebst dem Graben und Herren-Ense. 7.) Die beiden Böden, den preussen und Heinen. 8.) Die Puck
See. 9.) Der Schwynnig-See, mit Sommer- und Winter-Fischerey, auf einige Jahre zu verpachten.
Als wird solches hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht, und löten diejenigen, welche gemeinlich
9. Seen in Pachtung zu nehmen gen. Mge., in den bevorstehenden Terminen, als den 6ten und zehnten
Sept. mdr. und 4ten Octobr. 2. c. um 9 Uhr W. mittags vor der Prinz- und Marggräflichen Cammer hier
seinlich einfinden, ihren Both und Gegen-Both thun und darauf einträglich, daß diese 9. Seen an den
Weisheitenden gegen annehmliche Sicherheit zugeschlagen und überlassen werden sollen. Signatur
Schwedt den 23ten Augusti 1748.

Prinz- und Marggräfliche Brandenburgische Cammer alhier.

Auf dem adelichen Guthe Stölsch, im Dörschen Creise, eine Meile von Greiffenberg und Treptow, in
Hinter-Preussen, wird auf den 20ten Octobr. 2. c. eine Windmühl. pad. flos; Wer solche auf 100 Jahre
ferner zu pachten beliebet, und gute Attestata vorzeigt, kan sich bey der Herrschaft melden, und die Condi-
tionen vernemen.

Es soll ein Morgen Landes, an der Triff: belegen, so zu der Heiligen Geistes Kirche vor Starwand ge-
höret, und die Witwe R. ägen so lange in Pacht gehabt, außs neue verpachtet werden; Wer also Lust und
Belieben dazu hat, kan sich fürstliche Woche am Donnerstage, alle den 12ten Sept. mitt. 2. um 10
Uhr in der Rathsch-Stube einfinden, sein Both ad Protocolium geben, da es denn dem Weisheitenden soll
zugehören, und der Contract darüber erstellet werden.

Als die Nacht Jähre der auf dem Gollnowschen Stadt-Gelde belegenen 8. Cämmerey-Dufen auf den
26ten Augusti, 1748, und selbige von neuen licitirt werden müssen sind Termin Licitation auf den
27ten Augusti, 1748, und 23ten Septembr. angesetzt; in welchen diejenigen, so diese Dufen erziehen wollen,
sich des Morgens um 9 Uhr in Rathshaus melden ihren Both thun, und bewärtigen können, daß selbige dem
Weisheitenden in Pacht gethan, die Approbation geschaffet, und der Contract darüber angefertigt
werden soll.

Wey dem Maasstrat zu Strassburg in der Uckermark sind auf 6 Jahr zu verpachten, 1.) die beiden
Cämmerey Vorwerker, mit bestellter Winter- und Sommer Saet. 2.) Der Damm- und Becken-Soll, auch
die Werthe Waage. 3.) Das Störte-Geld von deren dreien Jahrmärkten; Wer dazu Lust hat, kan sich den
27ten und 30ten Septembr. and 24ten Octobr. 2. c. auf dem Rathhause daselbst Morgens um 9 Uhr einfinden,
und bewärtigen, daß mit denen so die besten Conditiones einsehen, bis auf Königl. allergnädigste
Approbation contractirt werden soll.

9. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist eine Finte auf der Post vom Waaren verlohren worden, den 2ten Augusti, frühe im Nach-
reit von Berlin, zwischen da und Womau; Die Finte ist halb verlohren, mit gelben Beschlage, und ist auf
dem Schloß-Blatt geflohen, Mäßer in H. l. r. hat. Die Finte hat, da solche vom Wagon geflohen, in
einen schwarzen L. d. n. n. r. e. l. e. s. t. e. k. e. s. t. e. s. u. n. n. s. o. f. e. s. e. s. e. n. n. e. n. h. a. t. s. i. c. h. e. n. t. w. e. d. e. r. i. n. S. t. e. t. t. i. n.
bey dem Königl. B. e. n. g. P. o. s. t. A. n. t. e. o. b. e. r. bey dem Herrn Post-Beist. r. in Berlin zu machen, und einen guten
Recompens zu gewärtigen. In soferne sie ab. verlohren, und es nachherd befehnd würde, so hätte der
Peler, da sie von der Extra-Post verlohren worden, scharfe Bestrafung zu erwarten.

10. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Als in der Nacht vom 17ten bis 18ten Augusti 2. c. auf der Kriess- und Domainen-Cammer, von der
Seite der Mauer am Thloffe ein Ketter an es. h. e. t. wehdurch jemand auf das selbige der Audienz bey
sindliche D. h. g. s. e. s. i. e. n. g. und v. n. b. a. r. in die Audienz durchs Fenster eingedröden, die auf dem Tische in dem
Cammerey

Zimmer, wo die Session gehalten wird, befindliche zwei Horden weggenommen, einige Chaisoullen ausgelesen, in der Conferenz aber die Spinde aufgethoben, Aus heraus genommen, und mittelft andern Pappes ten, so darinnen befindlich, herum geworfen; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, das mit Verlegung so etwa von solchem Diebstahl Nachricht bekommen, oder diesen etwa die Horden zum Ver kauf präsentirt werden, solches der Cammer anzeigen müssen, auch der Eigenthümer seine Peiten, so der Diebstahl an ihm mithin nach mit gebracht, und bez seiner Recon zurick gelieff, so solche wieder erhalten könne. Stettin den 19ten August. 1748. Königl. Preuß. Vommert. Kriegs- und Domainen-Cammer.

II. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Man wird gemäß et allen und jeden hiermit kund zu machen daß S. T. der Herr Baron von Kiels manke, in Babow, West-Preussischen Landes wohnend, in der Nacht zwischen dem 19ten und 20ten Aus gusti a. c. durch eine g. wilsam. Erkennung eines in einem Zimmer befindlichen Geräths, heilig beschloßen worden, indem die Diebe daraus folgende Kostbarkeiten entwendet haben, als: 1.) Eine silberne Caffee Kanne, mit der Herren von Bülow Wapen, und mit den Nahmen M. D. V. B. besetzt. 2.) Ein silber ne Thee-Topf, worauf des Herrn Baron von Kielmanssegen Wapen, als nemlich zwei wilde D. ätter, welche einen Lorbeer-Zweig unter einer offenen Krone halten, befindlich. 3.) Ein silberner Thee-Topf, gleichfalls mit dem Wapen des Herrn Baron von Kielmanssegen, besetzt. 4.) Eine silberne Stühls Kanne, worauf das Wapen des Herrn von Bülow steht. 5.) Eine silberne Milch-Kanne, mit demselben Wapen besetzt. 6.) Zwei silberne Zuckers-Schachteln mit Deckeln, worauf das von Bülow Wapen, aber der Name D. C. V. D. zu sehen. 7.) Sechs silberne Thee-Löffel, benebst einer Zuckers-Zange, worauf der Name D. C. V. D. nemdrey worauf der Name H. H. V. K. gestanden. 8.) Eine große silberne Schale, mit einem Deckel, inwendig verpulvert, worauf das Wapen der Herren von Penzen, und der Nabs me E. S. V. P. gestanden wird. 9.) Zwei silberne Zuckers-Streus-Dosen, unter denen die eine mit dem von Penzen, die andere aber mit den von Bülow Wapen, und mit den Nahmen E. S. V. P. besetzt. 10.) Eine silberne Messers-Dose mit dem von Ki. in ansegen Wapen. 11.) Eine silberne Seep-Kanne, benebst einem Köhnel, mit eben demselben Wapen. 12.) Drey Paar silberne Leuchter, als zw. ein Paar mit dem von Kiel manssegen, ein Paar aber mit den von Bülowen Wapen, und mit den Nahmen M. D. V. B. 13.) Drey silberne Licht-Schereen, auf deren eine das Kielmanssegersche Wapen. 14.) Zwei silberne Folien-Köfel, auf deren einen das von Bülowen, auf dem andern das von Kielmanssegersche Wapen ansetzbar ist. 15.) Funfzehn silberne Köfel, darunter neune unten auf dem Blatte, und mit dem von Kielmanssegen Wapen, sechs aber mit den von Bülowen Wapen, auf dem Stiel bemerkt. 16.) Zwölf massiv silberne Gabeln, darunter 11. mit drey Zähen, und eine mit vier Zähen; sechs der ersten Art sind mit dem von Kielmans segen Wapen sitz, aber dieselben mit den von Bülowenschen Wapen. Letztes aber nehlich die mit den vier Zähen, mit den Nahmen H. C. V. D. unterschieden. 17.) Sechs Stück massive silberne Messer, mit den von Kielmanssegen Wapen. 18.) Ein silbernes Salz-Faß, so inwendig verpulvert; in dem einen klei nen silbernen Küssel, worauf das von Kielmanssegersche Wapen steht. 19.) Zwei runde Löthwerke von ru den Decaten-Golde. 20.) Eine große silberne Flasche mit einer Schraube, zusammen inventirt verpulvert, mit dem von Penzen Wapen, und Nahmen E. S. V. P. 21.) Eine große silberne Kanne und mit Köh nel, so zusammen verpulvert, oben auf demselben Deckel steht das von Penzen Wapen, unter dem Name E. S. V. P. 22.) Ein silberner Behälter, inwendig verpulvert, mit dem von Bülowen Wapen und Nahmen M. V. B. 23.) Ein treterter Reus mit einem silbernen Deckel, in welchen eine Medaille, auf deren eine Seite ein Por trait mit eigenen Haaren, einen kleinen Köhnen, und einem kleinen Kinnbarh, auch einen herab hangenden Helm; mit der Uberschrift: Joh. Adolph Kielmann, auf der andern Seite aber das Wapen und Symbolus Dolen so inwendig und außen: das verpulvert, auf welcher eine die Divise nemlich: eine an einem Kanthül lind. n hält sie ein Glas hin, und schenket ihr ein. 24.) Eine silberne Tabatiere in der Form eines Hahns, gleichfalls mit Silber eingesisset. 25.) Eine aus von Penzen Mutter, gleich mit einer Dame Pomb. Kette. 26.) Eine gravirte goldene Uhr, mit einem Futteral von China, in Chagrein, D. C. V. D. mit der Jahr Zahl 1747. steht. 27.) Zwei silberne Perlschälen, davon das eine mit dem von Kielmanssegen, und den von Dessinien, das andere aber mit den von Kielmanssegen allein besetzt. 28.) Eine Schnur von 80 Ringen runde echte Perlen, und eine Schnur von fünfzig runden edlen Perlen, worunter rothe unecht gezeugt, und an einem rothen Bande angeheftet. 29.) Ein Paar Arm-Bänder, mit braun und weissen Bismuth-Steinen, so mit Silber eingesisset und verpulvert, das Silber abtrifft vom reinen Golde. 30.) Ein Paar goldene und blaue ammulirte Ohr-Ringe. 31.) Eine Schleife von reinem

Dalle, und ein Paar Ohr-Ringe, mit schwarzen Steinen, nemlich mit fünf, davon ein großer in der Mitte sitzt, und ein Silber eingesisset, besetzt drey Diamanten. 36.) Drey Spitzen Palancien, ein Paar beste ausgelegte Spitzen-Manschetten, drey Paar einzelne Manschetten, und zwey Straüße zu Kopfputz. 37.) Ein runder Beutel von blauen Gros de Tours, mit Silber gestickt, auf einer Seite das Wapen des Herrn Barons von Kielmansegg, auf der andern der Rhine im Zuge, worüber eine offene Erone gezeichnet, und sind darinnen 3 Pfund und 7 Mthl. an neuen zwey Drittheil gewesene. 38.) Ein silbernes Leib-Band, eine durchgebrochene silberne Tresse und Leib-Schnalle, und noch eine mit Wappsteinen in Silber eingesisset. Sollten nun solche specificeirte und entwandte Kostbarkeiten irgendwo zum Vorkommen, werden alle und jede eienfrennlich erkundet, hochgedachter Herr Baron von Kielmansegg, oder an die Gedrüdere Herren Dausen in Gifstraß, und althiesigen Contoir d'Adresse in Stettin davon Nachricht zu geben; es offeriren dieselben demjenigen, der ihnen die Thäter anzeigen kan, sunstis Reichthümer Recompens, und dabey seinen Rahmen unentdeckt zu lassen.

12. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Schlers Jaques Gilet, auf dem Rosen-Garten, zwischen dem Lämmerey-Hause, und selbigen Senato: Kommiss:rs belegen Haus, welches taxirt 745 Mthl. an den Reichthümern verkauft werden, und sind zu dem Ende Termin auf den 2ten und 3ten Octobr. und 28ten Novembr. c. angeleget; Welche also dieses Haus in acquiriren wollen, können in demselben Termin auf dem Französischen Gerichte, Morgens um 10 Uhr erscheinen, und ihren Vorthun, welche aber einige Hypothek, oder sonst einiges Recht an dem Hause zu haben vermeinen, werden gleichfalls in solchen Termin erscheinen, und ihre Forderungen justificiren, oder sie haben zu gerichtlichem, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden solle.

13. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem die aus des Wachttopffs ehemahligen Archendatoris zu Wallow, Amte Pöckisch, hinterlassenen Effecten, durch öffentliche Auction gelbte Gelder, dessen respective Creditoribus präva liquidatione, nach der Königl. Concurs- und Hypotheken-Ordnung auszuschütlet werden sollen, und hiezu vom Königl. Amte Pöckisch Termin sub pena paeclusi auf den 25ten Septembr. a. c. angeleget; Als wird solches hiedurch Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht, will hiernächst weiter keine Forderungen angenommen, sondern die Gelder, so weit sie reichen, baldich auszetheilet werden sollen.

Weg denen Stadt-Grüchten zu Prenzlow ist des Sergeant vom Erb-Brig: Ludewig von Hessen Darmstadt hochlöblichen Regimente, unter des Herrn Hauptmann von Ehemens Compagnie, Nahmens Martin Friederich Herolgens in der Uederstrasse daselbst an des Beckers Eubius Hauie belegene Erbschaft, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stoll, gangen Brunnen, Backofen, und dahinter befindlichen Garten auch daneben liegenden Bude, mit der selbst gemachten Taxe von 500 Mthl. öffentlich subhastiret, und Termins Licitationis zum erstenmal, cum citatione so wohl des gedachten Sergeant Herolgens et uxoris Esph ofines Wäntners als auch der Creditorum, auf den 19ten Septembr. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Nach sind allda des gewesenen Raemeisters Johann George Reinickens, daselbst belegene und nachfolgende Immobilien, als: 1.) Das auf der Neustadt daselbst, zwischen Richters und Desvantie Häusern inne belegene Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Brenn-Kammer, und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 380 Mthl. 12 Gr. 2.) Der am Wähler-Ströhm, zwischen Herrn Friedr: Is und Willigensdorffs Gärten inne belegene Garten, und das darauf befindliche Garten-Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 75 Mthl. 4 Gr. 3.) Der auf dem Neufäßtischen Damm, zwischen An Dreumanns Gärten und der S. Mariens-Kirche Gärten inne belegene Garten, und dahinter befindlichen Wiese, mit der gerichtlichen Taxe von 103 Mthl. 8 Gr. dringender Schulden halber ad instantiam des Herrn Reichthümer merens von Fiedersdorff öffentlich subhastiret, und Termins Licitationis zum erstenmal, cum citatione des erwähnten Reinickens et uxoris und der Creditorum auf den 24ten Septembr. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Ferner ist daselbst des Capitain d'Armes, vom Erb-Brig: Ludewig von Hessen Darmstadt hochlöblichen Regimente, und des Herrn Hauptmann von Berckdorffs Compagnie, Nahmens Louisens, in der Spinnstrasse allda, zwischen derer Kirchlichen Erben, und dem reformirten Predigers-Hause inne belegene Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Thormes, Stallung, halben Brunnen, alten Wöhlen-Keller, Kellern, Brau Geräthe, dringender Schulden halber, ad instantiam des Senato:rs daselbst Herrn Reichthümer qua Curatoris Johann Wolph, und Daniel Friederich, Gebrüdere die Schmidt, mit der gerichtlichen Taxe von 895 Mthl. 13 Gr. öffentlich subhastiret, und Termins Licitationis zum erstenmal, cum citatione so

wohl des erwähnten Capitain d'Armes Lembdengs, und dessen Ehefrauen Catharinen Elisabeth Samirten, als auch der Creditorum, auf den 24ten Septembr. c. Morgens um 9 Uhr anderaumet worden.

Ingleichen ist allda der dafelbst verstorbenen Frau Catharinen Heemsen Witwe Kurgeln, in der Springs-Strasse, zwischen dem Archidiaconar-Hause und Lembdengs Hause inne belegenes Haus, so ein halb Erbe, ein Hofraum, halben Brannen, und dahinter beständlichen kleinen Garten, da infantiam derselben samt ihren nachgelassenen Erben, um damit sie sich auseinander sehen können, mit der gerichtlichen Taxe von 619 Rthlr. 14 Gr. öffentlich subhastiret, und Terminus Licitationis zum erstenmahl, cum citatio sowohl der erwähnten Erben, als auch der Creditorum, auf den 24ten Septembr. c. Morgens um 9 Uhr anderaumet worden.

Endlich ist dafelbst des Bürgers und Lohbeckers Meister Christian Borns, in der Mühlens-Strasse allda, zwischen Sigismund Stollen: Hause, und dem Hohen-Hause inne belegenes Haus, so ein ganz Erbe, bestehend in Hofraum, Stallung, und dahinter beständlichen Garten, mit der selbst gemachten Taxe von 672 Rthlr. öffentlich subhastiret, und Terminus Licitationis zum zweytenmahl, cum citatio sowohl des erwähnten Meisters Christian Borns, und dessen Ehefrauen, Christianen Schusters, als auch der Creditorum, auf den 24ten Septembr. c. Morgens um 9 Uhr anderaumet worden.

In Wogitz verkauft die Witwe Joassern, ihres auf dem Graben stehendes Wohnhaus, an den Schuster Daniel Friedrich Goldschmidt, für 73 Rthlr. Wer nun an diesem Hause ex jure reali, oder sonst eine gegründete Ansprache haben kan, wuß sich a die publicationis, binnen 14 Tagen dafelbst zu Rathhause melden: oder er hat zu gewärtigen, daß ihm gerichtl. ein ewiges Stillruhm-urtheil auferlegt werden soll.

Es hat verkauft Anna Maria Peter-ohns, verwitwete Roden, wohnend in der Jhnen-Strasse, vor dem Dreyischen Thor zu Stargard, ein Wörder-Land, so belegen im Wörder-Gebde, an Johann Krausen, und soll eine inkünftigen Michael, auf den Verlassungs-Tag die Verlassung darüber gesehen werden: hat jemand eine Ansprache daran, kan er sich auf den Verlassungs-Tag melden, hernach keine Ansprache Statt findet.

In Neutwarp hat der Rogwarder Weber, sein von seinen seligen Schwieger-Eltern ererbetes Haus, an den Schuster Köhn verkauft, und soll das Kauf-Geld in Zeit von 4 Wochen auszogehet werden; welches also hiermit gehdrig bekannt gemacht wird. Insonderheit denenjenigen, so an dem Verkauf, oder an dem Hause eine rechtmäßige Ansprache und Forderung zu haben vermeinen, damit sie sich binnen den nachstehenden 4 Wochen gehdrig melden, und ihre Jura wahrnehmen können, sonst sie zu gewarten haben, daß sie nachher deshalb nicht gehdrig, sondern abgewiesen werden.

In Neu-Stettin verkauft Anton Haat, sein kleines Wohn-Häuschen am Streifiger Thor, an den Jemgen Martin Hieroth, um und für 10 Rthlr. Welches dem Publico bekannt gemacht wird, damit dieselben, so eine Ansprache daran haben, in Zeit von 4 Wochen sich zu Rathhause melden können.

Ad instantiam des Herrn Amts Justitiarii Juthern, soll in Terminis den 20ten Septembr. und 27ten Octobr. a. c. zu Budlis, des Wötker Joachim Friedrich Ladens Scheune und Garten am Graben, öffentlich darauf dinsten, und erwarten, daß diese Immobilien, welche 43 Rthlr. äklimirt gewordn, plus Lihorereung haben, sich allei als in praefixis Terminis vor E. Edl. Rath melden, oder gewarten müssen, daß sie von diesen Grund-Stücken auf den selwogenden Fall abgewiesen werden sollen.

Zu Solbza verkauft der Klempner Meister Gottfried Wiederich, seine in der Albstassen S. Mariens Kirche gehabte, an der Laufs-Fl. No 94. belegene zwispitzige Kircken-Klappe, so er der Kirche seithero versetzt gehabt, an Meister Joachim Gverlin, und seligen Meister Christian Wajahns Witwe, für 20 Rthlr. Sollte jemand hierüber etwas einzumenden, oder einige Ansprache daran haben, hat sich derselbe binnen 14 Tagen bey dem Herrn Adminstrator Reinhardt zu melden, weil ihm alldem der ihm nachkommende weinige Rest auszubehet werden soll.

Zu Stolpe hat der Bäcker und Brauer Herr Steingraber, von seligen Herrn George Krausende samtlichen Erben, eine vorm Neuen-Thore, in seligen Herrn Johann Benedict Weicheln und eine halbe Hofe des Hanses Ansprache machen zu können vermeinet, der hat sich sub poena pzelusi ee perpetui alienari den 27ten Septembr. 3ten Octobr. und 4ten Novembr. c. dafelbst an ordentlicher Gerichts-Stelle zu melden, und seine Jura zu veröffnen.

Zu Stolpe hat Meister Johann Christian Tiech, die in der Butter-Strasse, zwischen den Toback-Pinnern Gschell-Liesen, und seligen Frau er Stollen Jhnen Erben Buren, belegene Bude, von seligen Alttermann Ler Zimmermeier Michael Pirets Witwen, um und für 33 Rthlr. erhandelt; Sollte nun jemand darvorn Ansprache zu haben vermeinen, der hat sich den 16ten Septembr. 17ten Octobr. und 14ten Novembr. c. an mit seiner vermeinten Anforderung präcludiret, und nicht weiter gehdrig zu werden, gewärtig zu seyn.

Zu Greiffenhagen verleiht der daselbst gewesene Wärrer und Schneider Meister Gottlieb Dillner, welcher sich zur Zeit in Witten, unterm Löwenischen Amte seßhaft niedergelassen, seine hieselbst in der Fischer-Strassen belegene Wohnbude, an den dasigen Wärrer und Schneider Meister Michael Gulasow Grabs, welches nach Königlicher Verordnung hiedurch gehörig notificiret wird, damit diejenigen, so an dieser verkauften Wohnbude einige Ansprüche zu machen vernehmen, sich in Termin der Verlassung, wider auf den 13ten Septemb. c. präscript, daselbst zu Rathhause einfinden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der Schatz Juos zu Wittenbelegene David Joseph Herr Bürgermeier Kirchheimen in Schlawe, auf sein zu Wittenwalde in der langen Straße, zuhause den Bürger und Kaufmann Herrn Pauli Wipperthor. und dem Scautur Meister Johann Heinrich Platen Markt werts innen belegenes Wohnhaus, neßt dem dazu bezugenen Vertinnungs-Erbart 220 d. R. Th. Cash. Vorzuschüssen entziffosra. Wer nun an diesen Hause etwas zu ordnen haben möchte, ex quo onque capite est auch sey, oder ein Jus contradicendi haben, derselbe lan sich binnen 4 Wochen a dato an zu Rathhause daselbst gehörig melden, und sein Recht ausführen, oder er hat zu warten, länglich präcludiret zu seyn.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey der Wellentischen Kirche, auf Usedom Wehr, 1500 Rthlr. Kircken-Gelder vorräthig, welche gegen gehörige Sicherheit ausgethan werden sollen; Wer solche zu beid offen im Stande ist, lan sich bey dem Patrono, dem Herrn Kriegs-Rath Meyen, oder auch beym Pastori Loci melden, und gewärtigen, daß ihm gerne gedienet werden soll.

Bey der hiesigen S. Jacobi und Nicolai Kirchen liegen 100 Rthlr. Capital parat, so gegen efferec Hypothec wiederum zinsbar besätiget werden sollen; Wer demnach selbige benöthiget, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, beliehe sich bey gemeldter Kirchen Herrn Provisoribus dierhalb zu melden.

Die Kirche zu Schulzenhagen im Edelinschen Synodo, hat 100 fl. vorräthig, welche soseiche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun dieselben verlangt, und die gehörige Sicherheit stellen kan, muß sich fordersamst bey den respective Herren Patronen, oder Pastore loci Labesio melden.

15. Avertissements.

Als das Vieh-Sterben in der Stadt Gollnow annoch leider anhält; so wird des Publicum, besonders diejenigen, welche mit Vieh handeln, hiemit benachrichtiget: daß der auf den 6ten Septembr. c. dort einfallende Vieh-Markt nicht gehalten werden soll. Stettin den 17ten August 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.
Es ist bereits vorhin bekannt gemacht, daß in dem Herzogthum Pommern, nicht allein in den weißläuffigen Ober-Brüchern, sondern auch in andern Gegenden derselben, sich sehr unter und entzweylicher Weisen, Oertungen und Felder, durch Fleiß und Cultur verwanfelt werden kan, und Seine Königliche Majestät in Preussen, nicht unser allergnädigster Herr, daher in Gnaden resolviret, bey Ubrarmachung und Anbauung derselben, nicht so wohl an die davon sonst leicht zuerhaltende anschliche Intraden, als nur auf die stärkere Peuplirung und besetzer ohndem in vielen Stücken reichlich gesegneten Provinz Ihr vornehmstes Augenmerk zu richten. Wenn durch vielen Auserartigen in Dero Landen ein gemächliches und ruhiges Establishment zu können. Wenn nemhero allerhöchst gedächte Seine Königl. Majestät Dero Pommerschen Krieger- und Domainen-Cammer allergnädigsten Befehl ertheilet, alle hiesige Ober- und andere Brücher, neßt einigen noch nicht genugsam angebaueten Gegenden, so viel deren noch aufgefunden und nachgewiesen werden möchten, an die sich daz findende Entrepreneurs gegen fünf, sechs und mehr Frey Jahre, nach Verschaffenheit des Terrains, und des daz auf stehenden und alhier leicht zu versilbernden Holzes, nach deren Ablauf aber gegen Erlegung eines jährlichen, und mit dem Ertrag der uhrbar gemachten Ländereyen, sehr billige Proportion habenden jährlichen Canonis zur Cultur und Anbau, erb- und eigenthümlich auf Kind und Kindes-Kind auszuthan und zu übergeben. Da nun diese nutzbare Brücher und Gegenden, in Ansehung ihrer Weitläufftigkeit, noch nicht völlig besetzt und cultiviret, sondern davon noch verstädene übrig seyn; So wird solche allergnädigste Intention Seiner Königl. Majestät hierdurch nachmalen allen und jeden bekannt gemacht, damit Jedem die Liebhaber so zu großen Entrepreneurs von tausend und mehr Morgen Lust haben, als auch einzelner Familien, welche nur so viel als zu eines Landmannes Wirthschaft nöthig, oder auch nach ihrer Convenienz ein mehreres verlangen und in Cultur zu setzen sich getrauen, damit sie ein reicheres Auskommen. Krieger- und Domainen-Cammer in Stettin melden, einen Ort sich aussuchen, und ihre besondere Conditiones, wann ihnen etwa in ein andern Stücken noch besser als vorgeschriben, unter die Arme begriffen werden könten, anzeigen und versichert leben können, daß ohne Verzögerung und Aufhalten, zu ihrem Vortheil in Contra-

Contract geschlossen, und speciale Königl. allerhöchste Confirmation hiedro geschaffet werden soll; Und da verschiedene fremde eingele Kamillen aus dem Reich bereits anhero anterwegens seyn, die einen Entreprenour zu haben wünschen; So können diese, welche von solchen Leuten einige anzusehen vermerken, sich ebenfalls bey gedachter Krieger- und Domainen-Cammer melden, und anzeigen, wie viel Familien sie davon verlangen. Signatum Stettin den 23ten Julii 1748.

Königl. Preuss. Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Das große und vollständige Werk von der allgemeinen Kirchen-Verfassung zu Costnig, welches der berühmte Heilmädtsche Probst, und öffentliche Lehrer der Worgensländischen Schulen, Herr Derman von der Haed, schon vor 40 und mehr Jahren in 6 Abtheilungen und 3 Bänden in Fol. ausgegeben hat, ist den Gelehrten viel zu bedante, als daß man den Werth desselben und die genaue Wichtigkeit der Geschichte jetzt erst weitläufig anpreisen darf. Der selbige Verfasser dieses wichtigen Buchs hatte das seltene Glück und die allergnädigste Erlaubniß, daß er sich der Kayserlichen, der Wolfenbüttelschen, und anderer Bibliotheken bedienen durfte, und selbstlich im Stande war, alles aufzusuchen, was eine vollständige und warhafte Geschichte erfordert. Nicht zu gedenken, wie viele, ja bey nahe unzählige Abschilderungen hoher und berühmter Vorsehnen, nebst den Wappen aller Reiche und Städte, auch deren Wiltren, wie sie damals in Aufsichtlichen Vor gewesen sind, dieses Werk prächtig machen. Man kan dahero ganz nicht mit Grunde sagen, daß der Preis dieses weitläufigen Buchs von 10 Rthlr. zu hoch sey. Was man etwa daran hätte aussetzen können, wäre der bisherige Mangel der Register. Nunmehr ist diesen Mangel schon vor 6 Jahren, auf Kosten des seligen Buchhändler Runderls zu Stettin, und durch die geschickte Arbeit des Herrn Rectoris Georg Christian Bohnstedt zu Halberstadt abzuholen, und eine eigene siebende Abtheilung mit den reichlichen Sachen und Wörter-Anweisungen hinzugesetzt worden, welche besonders für 12 Gr. verkauft wird. Da indessen die Wiltren des seligen Buchhändler Runderls zu Stettin, alle Exemplaria dieses weitläufigen Werks, auch der ehemahligen Verlags-Handlung hat annehmen müssen. So machet sie hiedurch allen Herren Gelehrten, und den Herren Vorsehern öffentlicher Bibliotheken bedante, daß bey ihr noch eine Anzahl Exemplaria dieses gangen weitläufigen Werks, nebst den vollständigen Registern des Herrn Bohnstedts à 2 Rthlr. zu haben sind. Sie hoffen, daß sich bey einem so geringen Preise die Herren Käufer finden werden, und bitten sich nun ergebenst aus, daß die Herren, welche das Buch verlangen, das Geld sofort einfinden, da denn die Exemplaria wohl einballirt, wie viel, und wohin sie verlangt werden, soleich abgehen sollen.

Beim dem Königl. Hof-Apotheker Weyer, ist ein Avertissement von denen sämtlichen Chymischen Schriften des seligen Herrn Doctor Neumanns zu haben, welche auf Pränumeration sollen gedruckt worden: Es werden selbige in 4 Bänden bestehen, und alle halbe Jahr ein Theil auf sein Schreib-Papier, mit laubern Druck, in Median-Quarto geliefert werden. Die Pränumeration geschlehet entweder in Berlin bey dem Herrn D. Kessel, oder bey dem Hof-Apotheker Weyer, und zwar 1 Rthlr. 16 Gr. auf den 2ten und 2ten Theil des ersten Bandes, bestehend in 5 Alphabeth. Wer die Geschicklichkeit und besondere Einflüssen des wohlseiligen Herrn Hofrath Neumanns, in der Chymia Pharmaceutica gekannt, wird sich leicht vorstellen können, daß das Werk was vollständiges seyn wird, indem nicht alleine Historia naturalia aller Subjectorum der drey Natur Reiche von ihm hinlänglich beschriben, sondern auch jedes auf das accurateste chymice analysirter, und deren Bestand-Theile angezeigt worden.

Es wird dem Publico hiedurch kund gemacht, daß zu Gressenberg in Pommeren, im verwichenen Jahr, der Böhmische Militärs-Ärztlicher Doctor Jacobus Will verstorben, da er nun in der Stadt daselbst ein Vieles aufzulegen, dahero soleich Magistratus dessen Effecten in Verfall genommen, worauf sich also sein Vermögen Concursum zu verfügen, und so gar aus Böhmen; So findet Magistratus für nöthig, über des Vermögen Concursum zu verfügen, und solchen in den Berliner und Stettinschen Intelligenz zu dreymal pro Terminis zu publiciren. Es werden demnach der 16te Septemb. der 14te Octobr. und der 11te Novemb. 1748, so er an diesen Zacharias Will zu haben vermeinet, sich legitimiren muß, damit darinn rechtliche Entscheidung ergehen könne. Wer sich nun in ultimo Termino nicht melbet, so sich zur Präclustion zu gemarten.

Weil den 30ten Septemb. a. c. der Verlassungs-Tag zu Stargard angehet worden; so wird dem Publico solches hiedurch bedante gemacht, damit sowohl diesenigen, so sich zur Verlassung angeben, als auch welche ein Jus contradicendi an den verlassenen Stücken zu haben vermeinen, sich an oberwähnten Sachbeschriften Orts melden, und ihre Gerechtfame wahrnehmen können, oder zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Präclustionen werden präcludirt werden.

Nachdem der selbige Pastor Dertling, der Kirchen zu Lind schuldig gelieben, und dessen nachgelassene Erben hieswegen von dem Königl. Consilio belanget worden, selbige der gedachten Kirchen abzugeben; so haben Erben einige Pfänder als Gold, Silber, Zinn &c. bey der Kirchen angehehet, und man den Kirchen-Proprietores den Verlassenen Erben hiermit kund, die verstorbenen Pfänder einmahl einzulösen, und die Kirche zu beruhigen, oder zu gewärtigen, daß in Entschung dessen die Pfänder sub hasta gestellt, und an den Meistbietenden nunmehr verkauft werden sollen, und werden eventualer Termin Licitationis auf den 13ten und 27ten Septembr. auch 11ten Octobr. dazu angehehet; Wer nun Lust hat selbige an sich

sich zu kaufen, kan sich absonderlich in dem letzten Termin auf dem hochadelichen Steinederschen Erbzuftindow, im Graffenbergischen Erbe einfinden, darauf ordnen und der Auctionion gewärtigen; Solte aber auch einer von den Derlingschen Erben willens seyn, diese Pfländer an sich zu nehmen, und der Rader, die Schuld zu bezahlen, so muß derselbe von den übrigen Erben einen beglaubigten Schen ad Acta bringens, daß sie in die Execution der Pfländer consentiret haben, wollen sie alle dazu bedeynen, und man hernachmals von den übrigen keinen Verdruss haben möge.

Da zu Wellgach der bevorstehende Viehmarkt den Donnerstag nach Galt, am 17ten, 18ten und 19ten Decobr. a. c. einfällt, und jedermann wissend ist, daß hin und wieder unter dem Horn Vieh ein Auer brach im Lande sich hervor gethan; So wird hiedurch in Zeiten bekannt gemacht, daß ein jeder, welcher Horn Vieh auf den dalsigen grossen Viehmarkt zum Verkauf zu bringen gesonnen, sich mit guten Melioribus von der Herrschaft, woder er kömmt, versehen, die Herrschaften aber auf dem Lande unter ihrer Melioribus die Viehspädet worden, denn da daselbst alles Vieh gut gesund und rein ist, so wird eine sehr genaue Attention auf diejenigen, die sich ohne Aueret herein schleichen, genommen, sie auch für ihre Personen auf der Stelle Aueretiret, und ihr verdächtiges Horn Vieh sofort dem Scharfrichter, um solches auf ihre Kosten abthun und zergraben zu lassen, übergeben werden. Wornach sich also ein jeder zu richten, auch Unglück und Schaden auf alle Weise zu verhüten hat.

Es wir den Herren Interessenten in der dritten Dresdlauschen Galanterie und Geldlotterie hiev mit zu wissen gethan, daß die zweite Classe nunmehr gezogen, und die Ziehungslisten bey dem hiesigen Collecteur zu bekommen seynd. Diejenigen deren Nummer nicht heraus gekommen, werden ermahet, die Erneuerung zur dritten Classe so viel möglich zu beschleunigen, weil nach dem 21ten dieses Monats, die alsdann nicht renovirte Billets, an andere Liebhaber, jedoch nicht anders als das Stück 16 Gr. v. r. kanft werden sollen.

Weil das Annuu Reluctiois wegen des zu Stargard in der Mühlenstrasse belegenen Rankensfeldschen Haußes, bevorstehenden Widachis verfloßen, so offeriret der Wapens-Schreiber zu Stettin Herr Vörchtel, können die Käufere sich deshalb zu Stettin, oder in Stargard bey Herr Koden melden.

Es ist die zweite Classe der dritten Dresdlauscher Lotterie nunmehr gezogen; Diejenigen Herren Interessenten, welche bey dem Collecteur dieser Lotterie, dem Gerichts-Secretario und Notario Wawenslein in Stargard Billets in erwöhnter Lotterie genommen, können die Listen davon bey dem selben ohnentsgeltlich zu sehen bekommen. Die Loose so nicht mit gezogen worden, müssen diesen Monath jedes mit 12 Gr. ohnseßbar renoviret werden, weil sonsten dieselbe vor abantouiret geachtet, und an andere überlassen werden sollen, und dieneht zur Nachricht, daß die dritte Classe den 21ten Decobr. punctuel gezogen werden wird.

Da nunmehr das prima instanz in Concurs Sachen wird des verstorbenen Färber Jacob Fellsen zu Sachau, von der Königl. Regierung remittiret worden; als soll die Distributions Urtheil abgefasset, und in Termino den 20ten Septembr. c. auf dem Amte zu Sachau publiciret werden, und haben sich zu dem Ende Creditores daselbst zu Anhrung solcher Urtheil einzufinden.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Königl. zur hiesigen Lotterie niedergesetzte Commission, aus verschiedenen wichtigen Ursachen sich genöthiget gesehen, den auf den 2ten August anberaumt gemessenen Ziehungs-Tag der ersten Classe der selben, bis auf den 12ten November dieses Jahres zu verschieben, und den Plan von dieser Lotterie bis auf 6000 Loose herunterzusetzen, wie solches die Werbung noch weiter, welcher gratis abgegeben wird, mit mehrern anzeigt. Weilen nun diese neue Einrichtung noch weit profitabler als die erstere vor die Interessenten ist, indem nunmehr weniger Loose vorhanden, und doch eben die grossen und kleinen Gewinns, nach wie vor, mit einer nur nach Proportion geschehen kleinen Veränderung, darinnen verblieben sind, auch diejenigen Interessenten, welche in denen drei ersten Classen die geringsten Gewinne ziehen, und die Advantage haben, daß sie nach Erlangung der metzigen Procenten Gelder, in der folgenden Classe ein neues Loos empfangen, und also mehr als einmahl zu gewinnen, ja so gar den größten Gewinn mit den geringsten Einsatz zu erhalten hoffen können; so werden die Liebhaber, welche sich zu demselben wünschen wollen, hiedurch erinnert, mitnehmung der Billets zu eilen, und darunter nicht stumm zu seyn, weil sie nur noch wenige Loose vorhanden, und es bey dem hiedurch bekannt gemachten Ziehungs-Tag, sehr ganz ohnseßbares Bedenken haben sol. Halberstadt, den 2ten August, 1748.

Königliche Preussische zur hiesigen Lotterie benominte Commission.

Die von Sr. Königlichen Majestät in Preussen allergnädigst privilegirte, in der Stadt Halberstadt errichtete erste Lotterie, bestehend auf 6000 Loosen und 6520 Gewinnen und Prämien, so in folgende 4 Classen vertheilet, und gar keine Muten hat.

1 Classe

1te Classe a 18 Gr. Einsatz.		2te Classe a 1 th. 12 Gr. Einsatz.		3te Classe a 2 th. 12 Gr. Einsatz.		4te Classe a 3 Thl. 6 Gr. Einsatz.	
1 @, a 300 th. f. 300th.		1 @, zu 500 th. f. 500 th.		1 @, zu 1000th. f. 1000th.		1 @, zu 4000th. f. 4000th.	
1 200	207	1 300	300	1 500	500	1 3000	3000
1 100	100	1 200	200	1 300	300	1 1500	1500
1 50	50	1 100	100	1 200	200	1 1000	1000
1 30	30	1 50	50	1 100	100	1 500	500
1 15	30	2 30	60	2 50	100	2 300	600
3 10	30	3 15	45	3 30	90	2 200	400
5 5	25	5 10	50	5 15	75	10 100	1000
10 4	40	10 5	50	10 10	100	11 50	550
15 3	45	15 4	60	15 6	90	20 25	500
60 3	120	60 3	180	60 5	300	50 10	500
300 1, 12 gr. 450		100 2, 18 gr. 275		200 4	800	100 9	900
		300 2, 12 gr. 750		300 3 th 6 gr 975		100 8	800
						100 6	600
						4000 4, 12 gr. 4100	
						4 4	16000

BALANCE.

Einnahme.

1te Classe 6000 Loose	a 18 Gr. Einsatz,	fac. 4500 Thl.
2te " 5500 "	1 Thl. 12 "	" 8850
3te " 5700 "	2 " 12 "	" 14250
4te " 5400 "	3 " 6 "	" 17550
Summa Einsatz 8 Thl. machen		45150 Thl.

Ausgabe.

1te Classe a " 400 Gewinne machen	"	1420 Thl.
2te " " 500 "	"	2620
3te " " 600 "	"	4630
4te " " 5420 Gewinne und Prämien machen	"	36480
Summa 6920 Gewinne und Prämien machen		45150 Thl.

NB. Die geringsten Gewinne in denen drey ersten Classen erlegen von ihren Gewinnen die gewöhnlichen Procent-Gelber, und empfangen darauf neue Loose zu der folgenden Classe.

5400 Gew. machen 36350 th Prämien.

2 das erste und letzte Billet a 15 th. fac. 30
2 eins vor und nach 4000 - 10 th. 20
2 eins vor und nach 3000 - 5 th. 10
2 eins vor und nach 1500 - 5 th. 10
2 eins vor und nach 1000 - 5 th. 10
2 eins vor und nach 500 - 5 th. 10
4 zwey vor und nach 300 - 5 th. 20
4 zwey vor und nach 200 - 5 th. 20

5420 Gew. u. Pr. f. 36480th.

Durch Groschen werden gute Groschen verstanden.

Der Einsatz in der ersten Classe sind 18 Gr. in der 2ten 1 Rthlr. 12 Gr. in der 3ten 2 Rthlr. 12 Gr. und in der 4ten 3 Rthlr. 6 Gr. mithin zusammen 8 Rthlr. vor jedes Loos, und ist diese Lotterie so vortheilhaft eingerichtet, daß darinnen gar keine Nieten vorhanden, und der Unahrscheinliche in allen 4 Classen nur 4 Rthlr. verlieren kan, dahingegen die geringeren Gewinne in denen ersten 3 Classen, nach Erlegung der gewöhnlichen Procent-Gelber, allemahl in die folgende Classe wiederum mit herein kommen, und kan ein Glücklicher also ohne Erlegung eines weitern Zusatz, als in der ersten Classe geschehen bis zur vierten Classe gelangen, und darinnen den höchsten Gewinn erhalten. Alle Loose sind von denen von Sr. Kbnl. Majestät hierzu besonders denominirten Herrn Commissarien, dem Herrn Kriegs- und Domainen-Rath Wackerhagen, dem Herrn Kriegs- und Domainen-Rath Hagmann, und dem Herrn Justiz-Rath Wachsmann einmündig unterzeichnet, als welche unter hoher Direction der hiesigen hoch löbl. Kriegs- und Domainen-Cammer, vor die Sicherheit des Publici und der Lotterie alle mögliche Vorsalt tragen, und das nöthige drehmal verankerten werden. Dieziehung der ersten Classe soll den 1sten November dieses Jahres sang gewöhnlich und ohne den geringsten weiteren Aufwand, auf dem hiesigen Schuh-Dose durch zwey Wächtern Knechten, unter Aufsicht dementelicher Herrn Commissarien geschehen, die 2te, 3te und 4te Classe aber von 3 Mo

3 Monath, eint nach der andern gezogen, auch die eigentliche Zeit davon in denen Ziehungs-Listen, und Ziehungen bekannt gemacht werden. Auf den ersten Ziehungs-Tag, sollen die 6000 Loose zugleich in die Dose gethan, und dagegen 400 Gewinne gezogen, und solchergestalt auch bey denen folgenden Classen dem Plane gemäß verfahren werden, so daß ein jeder, früh oder spät, seinen Gewinn in denen bedachten Listen bey jedem Collecteur, wo das Loos genommen, finden kan, und sollen die Gewinne 14 Tage nach Endigung jeder Classe daseibst auch, nach Abzug der gewöhnlichen 10 pro Cent, richtig bezahlet werden. Die Vermeidung selbiger nicht herausgelommenen Loose, muß längstens 4 Wochen vor der Ziehung jeder Classe geschehen. Bey Entziehung dessen aber, sollen die liegen gebliebene Loose ohne Abziehung der Verlohn, an andere Liebhaber alsofort überlassen werden. Die Billets und Plans zu dieser Lotterie, sendt hier in der Stadt Stettin bey dem Herrn Senat, Labbert, erkere gegen Erlangung 18 Gr. letztere aber gratis zu bekommen. Die gedruckten Ziehungs-Listen werden der Armuth zum Besse, jeder Dogen zu 3 Pf. bezahlet, und können die Interessenten bey der Einwickelung, Mischung, und Ziehung der Lotterie, so viel der Raum leiden will, zugegen seyn, auch nach Gefallen die Dogen der ausgezogenen Nummern in denen darüber zuhaltenden Büchern nachsehen. Halberstadt, den 5ten August, 1748.

16. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 29. Aug. bis den 4. Sept. 1748.
Von dieser Woche sind keine eingesandt.

17. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 29ten Aug. bis den 3ten Sept. 1748.

- Den 29ten August. Ein Edelmann Herr von Borch, aus Rosenfeld, logirt im Potsdam. Herr Capitain Graf von Mellin, ausser Diensten, logirt in 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Eidsstedt, aus Lantz, logirt in 3 Kronen. Herr Commerzien-Rath Defering, und ein Kaufmann Herr Defering, logiren im gelben Baum.
- Den 30ten August. Herr Capitain von Chamblaud, vom Bayreuthischen Regiment, logirt in 3 Kronen. Herr Jährich von Wangenheim, von Fürk Moriz, logirt bey dem Kaufmann Herrn Kreisamer in der breiten Straße.
- Den 31ten August. Ein Edelmann Herr von Köller, logirt im weißen Schwan.
- Den 1ten Septembr. Herr Lieutenant von Brandensberg, vom Bayreuthischen Regiment, logirt in 3 Kronen.
- Den 2ten Septembr. Der Kreis-Einnehmer Herr Holzhauer, aus Daber, logirt im weißen Schwan.
- Den 3ten Septembr. Ein Edelmann Herr von Borch, aehet nach Pasterwald. Herr Major von Foccardy, von seiner Königl. Hohheit des Prinzen von Preussen Regiment, logirt in seinem Hause. Herr Capitain von Grumbow, vom La Pottischen Regiment, logirt bey dem Weinhändler Herrn Wolff. Herr Lieutenant von Hellermann, vom Carabinier-Regiment, gehet nach Danzig auf Werbung, logirt in 3 Kronen.
- Den 4ten Septembr. Herr Capitain von Koch, in Französischen Diensten, logirt im Potsdam.

Zur Schwinemünde Seewerts eingekommene Schiffe.

Vom 25ten bis den 31ten August, 1748.
4 ledige Holz-Schiffe von Copenhagen.

Summa 4 eingekommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 25ten bis den 31ten August, 1748.
Schiffer Stieberg, nach Danzig mit Toback.

- Schiffer Nils Anderssohn, nach Lübeck mit Toback.
Peter Kattrepot, nach Petersburg mit Glas.
Christian Berend, nach Rügenwalde mit Salz.
Friedrich Préz, nach Königsberg mit Salz.
Friedrich Schree, nach Königsberg mit Salz.
Friedrich Schmeck, nach Amsterdam mit Klappholz.
Friedrich Dreeseemann, nach L^o Orient mit Wanden.
33 beladene Holz-Schiffe nach Copenhagen.

Summa 41 ausgegangene Schiffe.

Brode

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu
Vür 2. Pf. Semmel		7	3
3. Pf. dito		11	2 1/2
Vür 3. Pf. schön Roggenbrod		19	1 1/3
6. Pf. dito	1	6	2 2/3
1. Gr. dito	2	13	1 2/3
Vür 6. Pf. Hausbackenbrod	1	12	1 1/2
1. Gr. dito	2	24	1
2. Gr. dito	5	16	2

Biertaxe.

	Mkl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne das Quart	1	12	
Stettinisch ordinair braun und weiß Bierbier, die halbe Tonne das Quart	1		6
auf Boutellen bezogen			7
Weyßenbier, die halbe Tonne das Quart	1		6
die Boutelle			7

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Wildefleisch	1	1	3
Kehlfleisch	1	1	4
Dammfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	6

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28ten Aug. bis den 3ten Septembr. 1748.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 28ten August. sind allhier abgegangen 155 Schiffe.
 Num. 156. Paul Wegener, dessen Schiff Carl Friedrich, nach Königsberg mit Salz.
 157. Menne Seydenblögen, dessen Schiff Catharina, nach Amsterdam mit Klappholz.

158. Michael Köhler, dessen Schiff der Engel Wasel, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 159. Johann Gaude, dessen Schiff Fortuna, nach Königsberg mit Salz.
 160. Röhrt Liesen, dessen Schiff der junge Ties, nach Amsterdam mit Klappholz.
 161. Gottfried Wehber, dessen Schiff Johanna Maria Barbara, nach Königsberg mit Salz.
 162. Gottfried Klesow, dessen Schiff der Engel Wasphael, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 163. Michael Puht, dessen Schiff die Hofnung, nach Lübeck mit Glas und Lohd.
 164. Lorenz Wachenow, dessen Schiff Johanna Friederica, nach Amsterdam mit Klappholz.
 165. Michael Puhst, dessen Schiff Michael, nach Wessmel mit Wallast.
 166. Johann Biankenburg, dessen Schiff Anna Maria, nach Danzig mit Lohd und Bettstein.
 167. Jhe Mohde, dessen Schiff die Stadt Mosdok, nach Petersburg mit Waare und Dachslein.

167. Summa derer bis den 3ten Septembr. allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28ten Aug. bis den 3ten Septembr. 1748.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 28ten August. sind allhier angekommen 210 Schiffe.
 Num. 211. Joachim Kütte, dessen Schiff S. Johanes, von Danzig mit Malz und Röh.
 212. Paul Brenmühl, dessen Schiff Emanuel, von Petersburg mit Dehl, Nuchten und Segeltuch.
 212. Summa derer bis den 3ten Septembr. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 28ten Aug. bis den 3ten Septembr. 1748.

	Wirspel	Scheffel
Weizen	24.	2.
Roggen	37.	20.
Gerste	15.	18.
Malz	79.	
Haber	1.	14.
Erbsen		11.
Buchweizen		
Summa	158.	170.

18. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 20ten Aug. bis den 6ten Septemb. 1748.

In	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Rais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbisen, der Winsp.	Ruchweiss, der Winsp.	Rothes, der Winsp.
Stettin	4 R. 168.	32 R.	23 R. 12gr.	20 R.	20 bis 21 R.	16 R.	32 R.	20 R.	8 R.
Dencun	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	8 R.
Neuwarp	—	32 R.	23 R.	—	22 R.	—	—	—	8 R.
Wolg	—	—	—	—	—	—	—	—	8 R.
Ufermünde	—	28 R.	22 R.	20 R.	20 R.	—	—	—	—
Anclam d. l. St.	—	26 R.	20 R.	14 R.	—	—	24 R.	—	—
Darwin d. l. St.	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ureom	—	30 R.	24 R.	22 R.	24 R.	—	—	—	—
Demmin d. l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Crepto an der See, der l. St.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garz	4 R.	30 R.	22 R.	18 R.	20 R.	14 R.	28 R.	—	—
Steinfhagen	4 R. 8gr.	33 R.	22 R.	20 R.	24 R.	14 R.	28 R.	—	—
Jacobshagen	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Richow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	4 R.	36 R.	23 R.	—	—	—	—	—	11 R.
Wollin	—	32 R.	21 R.	16 R.	—	16 R.	24 R.	—	—
Greifenberg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Crepto an der R.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sammin	3 R. 12gr.	36 R.	22 R.	—	24 R.	—	—	—	16 R.
Colberg	4 R.	31 R.	21 R.	20 R.	24 R.	12 R.	27 R.	50 R.	30 R.
Damm	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	31 R.	21 R.	21 R.	—	14 R. 16gr.	32 R.	—	—
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labes	4 R.	—	—	—	24 R.	—	—	—	—
Lempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Frepenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worin	4 R.	34 R.	20 R.	16 R.	—	16 R.	24 R.	—	8 R.
Bahn	—	34 R.	23 R.	—	—	—	—	—	8 R.
Weslow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugarden	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wische	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erdin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 R. 16gr.	40 R.	24 R.	18 R.	24 R.	16 R.	24 R.	—	12 R.
Janow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	4 R. 8gr.	36 R.	22 R.	16 R.	22 R.	16 R.	24 R.	16 R.	14 R.
Beerwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgardt	3 R. 20gr.	34 R.	23 R.	16 R.	—	14 R.	24 R.	40 R.	8 R.
Dieenwalde	4 R.	34 R.	23 R.	22 R.	26 R.	13 R.	26 R.	20 R.	8 R.
Erdin	3 R. 12gr.	30 R.	24 R.	18 R.	—	13 R.	—	—	—
Rügenwalde	—	32 R.	25 R.	20 R.	—	—	—	42 R. 16gr.	14 R.
Wudlig	3 R. 16 R.	36 R.	26 R.	22 R.	—	16 R.	—	20 R.	—
Rumtelsberg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.	—	32 R.	25 R.	20 R.	20 R.	—	—	—	20 R.
Stolpe	3 R. 8gr.	28 bis 30 R.	23 bis 24 R.	21 R. 12gr.	—	12 R.	—	—	—
Leuburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.